

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 3

Artikel: Hunderte Berufe werden in den nächsten fünf Jahren neu geregelt :
"Die Soziale Lehre ist ein ganz grosses Projekt"
Autor: Hansen, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hunderte Berufe werden in den nächsten fünf Jahren neu geregelt

«Die Soziale Lehre ist ein ganz grosses Projekt»

■ Robert Hansen

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden alle Bildungsvorschriften des Bundes in den kommenden Jahren neu geregelt. Dafür müssen alle Reglemente von Sozial- und Kunstberufen angepasst werden. Das Pilotprojekt «Soziale Lehre» erhält gute Zwischennoten und soll bereits 2005 eidgenössisch anerkannt werden.

Wie darf sich die Absolventin der dreijährigen Sozialen Lehre dereinst nennen? Sozialbegleiterin? Fachangestellte Soziales? Oder Sozialagogin? Eine der vielen Fragen, mit denen sich Petra Wittwer vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit ihrem Team beschäftigt. «Wir wollen mit der Sozialen Lehre vorwärts machen, damit die eidgenössische Bildungsverordnung 2005 in Kraft treten kann. Aber ich bin noch nicht sicher, ob wir dieses Ziel bis zum Beginn des nächsten Jahres erreichen werden. Der Fahrplan stimmt mich

skeptisch», sagt Petra Wittwer. Die Lehrlinge der Pilotklassen sind nun im dritten Lehrjahr.

Seit Januar ist das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft, die interkantonalen Regelungen entfallen, der Bund ist nun auch bei Ausbildungen der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) massgebend. Die Bildungsvorschriften der Berufslehren müssen nun an die eidgenössischen Vorschriften angepasst werden. Viel Denk- und Schreibarbeit. Aus dem Projekt «transition» erfährt die Soziale Lehre eine Spezialbetreuung: «Die Soziale Lehre ist ein ganz grosses Projekt und eine enorme Chance», sagt Petra Wittwer.

In einer Zwischenbilanz des Pilotprojektes zeigt sich das BBT zufrieden. Die jugendlichen Lehrlinge wie Lehrbetriebe würden die neue Herausforderung engagiert annehmen. Befürchtungen, die meist zwischen 16 und 20 Jahre alten Menschen seien ihren anspruchsvollen Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich nicht gewachsen, wurden zerschlagen. Es ist geplant, die Soziale Lehre ab 2005 in allen Kantonen anbieten zu können.

Zu viel Theorie

Die dreijährige Ausbildung ist auf der Sekundarstufe II angesiedelt. Die

Die «Fachangestellte Gesundheit» (FaGe) ist eine breit generalistische Ausbildung, ausgerichtet auf Lernende in Spitälern, Alters- und Pflegeinstitutionen sowie der Spitex. Bei der Sozialen Lehre wird eine Ausbildungsrichtung gewählt: Behinderte, Betagte, Kinder, Hauspflege oder generalistische Ausbildung.

Foto: cv



Zwischenbilanz
des Pilotprojektes
«Soziale Lehre»:
Die jugendlichen
Lehrlinge wie
Lehrbetriebe
nehmen die neue
Herausforderung
engagiert an.

Foto: cv



Lehrlinge sollen mit der Schule oder mit einem Betrieb einen Lehrvertrag abschliessen. Vorgesehen ist eine Berufslehre mit den vier Fachrichtungen Kinder, Betagte, Behinderte und Generalisten – die Westschweiz möchte allerdings nicht in Fachrichtungen unterteilen.

Einiger ist man sich bei der Anzahl der 1560 Schullektionen. Die kürzlich lancierte Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit «FaGe» beinhaltet heute 1800 Lektionen. «Man hat festgestellt, dass dies zu hoch angesetzt ist. Absolviert jemand zusätzlich eine Berufsmatura, sprengt dies den Rahmen», sagt Petra Wittwer.

Bei den Gesundheitsberufen anerkennt bis Ende 2006 weiterhin das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bereits laufende Ausbildungen und wandelt Titel von kantonalen Abschlüssen in eidgenössische um. Auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse nimmt das SRK vor und registriert Abschlüsse.

Unsicherheit bei den Lehrlingen

2005 endet die Ausbildung zur Hauspflegerin. Dieser Beruf soll künftig ebenfalls der Sozialen Lehre angehören und wenn möglich ohne Unterbruch 2005 dort integriert werden. Das würde die Berufsberatung für die angehenden Lehrlinge vereinfachen und Unsicherheiten verhindern.

Im Berufsbildungsgesetz ist eine neue zweijährige Ausbildung vorgesehen, die mit einem Attest beendet wird. Doch wo wird die bisherige einjährige Anlehre zur Pflegeassistentin dereinst angesiedelt? «Es wird nicht einfach. Aber im Verhältnis zu anderen Berufen bestehen im Gesundheitsbereich viele Ressourcen», sagt Petra Wittwer – und relativiert gleich wieder: «Diese Arbeiten werden während der fünfjährigen Einführungszeit des neuen Gesetzes geschehen. Mit 15 Mitarbeitenden wird das sehr knapp.»

Auch die Studiengänge der höheren Fachschulen, bisher kantonal geregelt, müssen das eidgenössische Anerkennungsverfahren absolvieren. Die Tertiärstufe – beispielsweise die

ehemalige Meisterprüfung – gehört neu in das Gefäss der höheren Berufsbildung und nicht mehr zur Weiterbildung. Höhere Fachschulen wie die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (hsl) von Curaviva gehören dem Bereich «Höhere Berufsbildung/Diplomstufe» an. Bei der Umwandlung der Berufsreglemente zu eidgenössischen Bildungsvorschriften wird ein hohes Abstimmungsniveau zwischen den Kantonen erfordert. Erschwerend kommt hinzu, dass Deutsch- und Westschweiz einige Gesundheitsberufe unterschiedlich ansiedeln: Verantwortliche der Deutschschweiz sehen diese auf der Stufe der höheren Fachschule, in der Westschweiz auf Stufe Fachhochschule. «Bei den Pflegeberufen kann man sich vorstellen, zwei Bildungsniveaus anzubieten», so Petra Wittwer.

Von diesen Änderungen nicht betroffen sind die Fachhochschulen. Diese verbleiben in Kantonskompetenz – vorerst. Das Fachhochschulgesetz ist in Revision und soll nächstes Jahr in Kraft treten. ■